

Hygienekonzept für den Markt im Kloster Bronnbach am 31.10. + 1.11.2020

zur Durchführung von Ausstellungen und Messen mit kontrolliertem Zugang nach der Verordnung des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf Messen, Ausstellungen und Kongressen (Corona-Verordnung Messen – CoronaVO Messen) vom 14. Juli 2020

Für die Durchführung des Marktes „Unikat sucht Liebhaber“ – Markt für feines Kunsthandwerk werden folgende Rahmenbedingungen gemäß der oben genannten Corona-Verordnung vorgegeben:

- Erstellung eines einrichtungsspezifischen Hygienekonzepts

Umsetzung der Verordnung durch:

- Berechnung der maximalen Anzahl an Gästen in den Räumlichkeiten
- Kontrollierter Zugang der Gäste inklusive Registrierung über Kasseneingang,
- Information der Gäste über die speziellen Maßnahmen/Verhaltensregeln gemäß der CoronaVO mit Hinweisschildern bereits vor dem Eintritt in die Ausstellungsflächen
- zusätzlich Vorabinformation auf der Homepage www.unikat-sucht-liebhaber.de

Maximal zulässige Personenzahl	Die Anzahl der Gäste beträgt lt. Berechnung der Räumlichkeiten maximal 100 Personen . Jeder Gast erhält hierzu Eingang eine Nummer, die beim Verlassen wieder einer Aufsichtsperson ausgehändigt werden muss. So kann die Besucherzahl geregelt und überwacht werden. Besucher mit Krankheitssymptomen erhalten keinen Zutritt.
Abstandsregelung von 1,5 Metern und Verbot von Ansammlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abstandsregelung von 1,5 Metern während der Öffnungszeiten müssen eingehalten werden. Darauf wird auf einem Hinweisschild hingewiesen. • Keine Ansammlungen von mehr als 20 Personen <ul style="list-style-type: none"> • Ausgenommen sind Ansammlungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich <ol style="list-style-type: none"> 1. in gerader Linie verwandt sind, 2. Geschwister und deren Nachkommen sind oder 3. dem eigenen Haushalt angehören, einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.
Zutritt	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenmarkierung im Eingangsbereich • Hinweis auf Ausfüllen der Datenblätter bereits zu Hause möglich. Hinweis dazu auf der Homepage • Information der Besucher durch Aushang

	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweisschilder und Verwendung von Piktogrammen • Bodenmarkierung für die Laufwege wird angebracht
Datenblatt	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme und Abgabe des Datenblattes beim Eintritt an der Kasse, Gültigkeit bis zum Ende des entsprechenden Tages • Zutritt nur mit ausgefülltem Datenblatt • Vernichtung der Datenblätter nach 4 Wochen
:	
Mund- und Maskenpflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Eintritt in das Gebäude herrscht ausnahmslos Maskenpflicht und muss über die Zeit des Aufenthalts in den Räumlichkeiten getragen werden.

Die Veranstalterin appelliert dringend an die Eigenverantwortung der Besucher und bittet auch die Erziehungsberechtigten, ihre Kinder entsprechend zu instruieren.

Hygienevorschrift für die Aussteller*innen

Jeder Aussteller*in bekommt einen Standplatz zugewiesen, um den ringsum ein Abstandsraum von 1,5 m eingeplant ist.

Die Aussteller*innen bekommen die Hygienevorschrift vor Marktbeginn zugeschiedt und verpflichten sich, diese einzuhalten und entsprechendes Material mitbringen (Handdesinfektion, Flächendesinfektion, eigene Masken).

Desinfektion:

An jedem Stand muss selbst mitgebrachtes Desinfektionsmittel sichtbar zur Verfügung stehen. Die Aussteller*innen müssen ihre Ware und ihr Mobiliar regelmäßig desinfizieren. Wir kontrollieren das. Bei Missachtung oder Verweigerung erfolgt ein Ausschluss von der Veranstaltung.

Kundenkontakt:

Ein Abstand von 1,5m ist einzuhalten. Eine Mund-Nasebedeckung muss getragen werden, wenn der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann. Sollten sich Ansammlungen an Ständen bilden werden die Personen gebeten, sich weiterzubewegen.

Ausstellungsstücke, die anprobiert wurden, müssen im Anschluss desinfiziert werden. (Schmuckanprobe).

Es dürfen keine Getränke oder Speisen und Snacks angeboten werden, auch nicht für Dekorationszwecke (z.b. Süßigkeiten in Keramikschalen).

Aussteller*innen mit Corona(ähnlichen) Krankheitssymptomen dürfen nicht teilnehmen..

Bei Vorführungen gelten die Abstandsregeln.

Ausstellungsaufbau

Um die Aufbausituation zu entzerren können Aussteller*innen bereits ab Freitag, 30.10.2020, ihren Stand aufbauen.

Abbau:

Beim Abbau achten die Aussteller*innen darauf, dass sie sich nicht begegnen und die Abstandsregeln einhalten. Es herrscht auch hier Maskenpflicht!

Würzburg, den 25. September 2020

Astrid Hackenbeck
Veranstalterin

